

11-2494 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des N...

XI. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

1146 / A.B.
zu 1203 / J.
Präs. am 22. April 1969

Zl. 10.069-FA/69

18. April 1969

Parlamentarische Anfrage
Nr. 1203/J-NR/1969
an den Bundeskanzler betreffend
Ergebnis der Erhebungen über die
durchschnittliche finanzielle
Belastung durch Kinder

An, den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Dr. Alfred MALETA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herta WINKLER,
Dr. Hertha FIRNBERG und Genossen haben am 26. März 1969
unter Zl. 1203/J-NR/1969 an mich folgende Anfragen ge-
richtet:

1. Sind Sie heute in der Lage, die in der Interpellation
Nr. 546/J vom 6. März 1968 gestellten Fragen zu beant-
worten ?
2. Welches Ergebnis brachten die von Ihnen in Aussicht ge-
stellten konkreten Untersuchungen des Österreichischen
Statistischen Zentralamtes zum Gegenstande?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beant-
worten:

ad. 1.:

Die erste Frage hat die seinerzeitige Anfrage vom
6. März 1968 "Wie hoch sind laut jenen Informationen, auf
die Sie sich in der Fragestunde vom 7. Februar 1968 be-
rufen haben, die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten
für das erste, zweite und dritte Kind?" zum Inhalt.

- 2 -

Ich habe bereits anlässlich einer mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten zum Nationalrat Herta WINKLER ausführlich zu diesem Problem Stellung genommen und auf die Schwierigkeit einer diesbezüglichen konkreten Aussage hingewiesen (siehe mdl. Anfrage 1291-M-Beantwortung in der Fragestunde des Nationalrates am 7. Februar 1968).

In der Beantwortung der Anfrage vom 6. März 1968 der Abgeordneten Herta WINKLER und Genossen habe ich über den erteilten Auftrag an das Österreichische Statistische Zentralamt zur Untersuchung über die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten für das erste, zweite und dritte Kind in den Familien Mitteilung gemacht (siehe schriftliche Anfrage 546/J vom 6. März 1968).

Auf Grund dieses Auftrages hat das Österreichische Statistische Zentralamt den Fachbeirat für Sozialstatistik und verschiedene Fachexperten mit der Materie befaßt. Auch der Familienpolitische Beirat beim Bundeskanzleramt und dessen Unterausschuß haben sich mehrmals mit der Angelegenheit beschäftigt. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor, sodaß die spezielle Frage noch nicht beantwortet werden kann.

ad. 2.:

Das Österreichische Statistische Zentralamt hat einen anhand der vorhandenen Unterlagen erstellten Untersuchungsbericht im November 1968 dem Familienpolitischen Beirat zur Beratung vorgelegt. Obgleich dieser Bericht eine ähnliche Untersuchung in der Bundesrepublik Deutschland und teilweise auch in Frankreich zum Vorbild hatte und im wesentlichen wie dort zum selben Ergebnis führte, fand er nicht die ungeteilte Zustimmung der Beiratsmitglieder. Die Problematik liegt unter anderem darin, daß aus den summarischen Verbrauchsausgaben sowie der Kosten für die Wohnung, Beheizung, Bekleidung usw. der Familienhaushalte eine Zurechnung der Kosten zu den einzelnen Kindern nicht

- 3 -

exakt möglich ist.

Dieselben Schwierigkeiten sind aber auch in den Berichten der beiden vorerwähnten Staaten festgestellt worden, worauf z.B. Univ.Prof.Dr. Wilfried SCHREIBER in "Kindergeld im sozio-ökonomischen Prozeß" und Univ.Prof. Dr. Helga SCHMUCKER in "Die ökonomische Lage der Familie in der Bundesrepublik Deutschland" hinweisen.

Es hat sich daher als notwendig erwiesen, daß anhand der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erstellten Grundlagen noch weitere Untersuchungen angestellt werden. Unter anderem hat sich auch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung mit dem "Konsum der verschiedenen Haushaltstypen in Österreich" befaßt und es werden sich noch andere Forschungsinstitute mit dieser Frage beschäftigen.

Auch der Unterausschuß des Familienpolitischen Beirates wird in dieser Frage die Beratungen fortsetzen und prüfen, ob und auf welche Weise es unter Berücksichtigung des Alters und des Bildungsweges des Kindes, des Einkommens sowie der Verbrauchsgewohnheiten der Familie, der städtischen und der ländlichen Familienstruktur, der Breite des Konsumgüterangebotes überhaupt möglich ist, konkrete Untersuchungsergebnisse der Kosten für das erste, zweite, dritte und weitere Kind zu erhalten. Vielmehr zeichnet sich auf Grund der bisherigen Untersuchungen bereits ab, daß zufolge der Einwirkungen vieler Faktoren auf die Kinderkosten nur allgemeine Erfahrungsziffern zur Verfügung gestellt werden können.

